III. Zur Wortfügung.

Der Artikel.

§ 129. Geschlechtswort fagt man beutsch statt Artikel, weil am beutlichften feine außerlichfte Aufgabe empfunden wird, bas Geschlecht ber Hauptwörter anzudeuten. Er wird denn auch meist gar nicht mehr als besonderer Redeteil aufgeführt infolge feiner weiteren Dienfileistung immer nur beim Substantiv ober bei lediglich durch fein Bortreten fubstantivierten Ausbruden, beren Selbständigteit und Gegenftandlichkeit er zu bezeichnen bestimmt ist, wie er oft auch allein die Fallzeichen ersegen muß. Seiner Herfunft nach ift der bestimmte Artifel der, die, das; die ein hinweisendes Fürwort, das auf irgendwie Bestimmtes ober Bestimmbares deutet. Dies tann nur burch seine Augehörigkeit zu einer Gattung als Gattungsbegriff, nach seiner allgemeinen Begrifflichkeit bestimmt und bekannt sein: der Mensch ist sterblich; oder es kann im Einzelfalle durch vorherige Erwähnung, durch Beziehung auf Sichtbares und Andeutbares als gerabe ber bestimmte und bewußte Gegenstand oder Begriff bezeichnet werden: die Kirche (bie, von ber bie Rebe ift, vor ber man fteht) ist untadelig ausgeführt, nur der Turm (ber burch die Zugehörigfeit zu ihr von felbst bestimmte) ist infolge Geldmangels seinerzeit unfertig geblieben und nun durch eine breite Haube verunziert. Der unbestimmte Artifel ein, eine, ein ist ursprünglich eins mit dem gleichlautenden Zahl- und unbestimmten Fürworte; bementsprechend ift es noch heute seine Aufgabe, aus einer Gattung einen durch nichts bestimmten und noch nicht genannten Gegenstand ober Begriff in feiner Bereinzelung, als einen einzelnen herauszuheben. Diefe Sauptaufgaben ber beiben Geschlechtswörter werden burch bie mannigfachsten Berwenbungsarten erfüllt, nicht minder aber auch erläutert burch die Fälle, in benen ihr Gebrauch ausgeschloffen ift1).

§ 130. Artitel bei Bersonennamen. Ferngehalten wird nach dem in der Schriftsprache herrschend gewordenen Kanzleibrauche meist der Arstifel von Namen, soweit ihn diesen nicht Formmangel als Notbehelf aufsnötigt; denn Namen scheinen schon an sich geeignet, nur ein ganz bestimmtes, in dieser Eigenart nur einmal vorkommendes Einzelwesen zu bezeichnen. Daher gilt es denn für eine Härte statt Alexanders, Karls zu sagen des Alexander, des Karl, während man des Rhodius, des Aristophanes hinsnehmen muß. Nur zum Hinweis auf eine ebenbesprochene Persönlichseit, die eintritt, die in dem einzelnen Falle wieder in Frage kommt, etwa in der Bedeutung der bewußte, psiegt selbst in der Schriftsprache der Artikel auch zu Eigennamen noch in besonderer Krast hinzuzutreten, freilich immer mit einem Hauche des Bolkstümlichen und Häuslichen²), der auch über

¹⁾ In die — übersprachliche — Tiefe dieser Fragen führt Hans Kichler, Zur Lehre von Gattung und Individuum (Beiträge zur Gesch. des deutschen Idealismus I, 1 (1918), 9—22. 2) Kal. über diese besonders in Süddeutschland empfundene und ausgenützte

ben Worten Schillers liegt: Ihn kennen muß der Baumgart von Alzellen. Er wird sogar gesorbert, wenn ber Personenname zum Gattungsnamen verallgemeinert wird, zur Bezeichnung einer Klasse Gleichgearteter oder mit einer gewissen Metonymie zur Bezeichnung der Berke eines Mannes oder der Rolle eines Helben: Die Gottsched sind zahlreicher als die Goethe; N. N. hat den Caesar (bessen Bücher de bello Gallico) vergessen; der Raphael in der Dresdner Galerie; den Egmont spielen. Auch Gott ist dem Christen, wenn er schlechthin von seinem Gott redet, zu einem Eigennamen geworden, ebenso wie Christus.

Berwandtichaftsnamen ohne Artitel. Gelbst daß Bater, Mutter samt manchen andern Bermanbtichaftsnamen in bezug auf Artifel wie Deflination (Genetiv auf -s auch bei Femininen: Tantes, Dat. und Aff. auf n, freilich hauptsächlich nur bei benen auf -er: Muttern) wie Eigennamen behandelt werden, wird man gern als einen findlichen, verinnerlichenden Bug gelten laffen, ber übrigens aus bem Norden, wo er hertam, bereits auch in ben Suben hinübergeweht hat, mehr freilich in ber Umgangssprache feiner Familien und beren Widerspiegelung in ben Gesprächen ber Ergählungen. G. Reller g. B. läßt schon nicht nur die Kinder Salanders fo reben, sonbern erzählt auch selbst gleich schlicht z. B. von Mama Weidelich und: Mutter Weidlichs Butterstulle, gerade wie ein Erzähler ber Tägl. Rundichau: Vater war vortragender Rat im Kultusministerium, Durchlauchts Ungnade, Exzellenzens Befehl. Warum sollten schließlich auch liebe Verwandte anders behandelt werden, als in der Kinder- und Märchenîprache jedes Appelativum behandelt werden fann, wenn es als Perjönlichkeit gefaßt wird: Strohhalm sprach? Auch Bezeichnungen eines gemutlichen Berhaltniffes, in bas ber Erzähler zu einem Besprochenen tritt, fönnen eben biefes Tones wegen ohne Artifel bleiben: Held Gebner, Freund Hein, Meister Zufall; Mutter Grün, -Erde, -Natur. Auch bon folchen Berbindungen fann der Besfall bei weiblichen wie mannlichen und fächlichen Worten wohllautend heißen: Meister Zufalls Weltgestaltung; alles, was aus Mutter Naturs Händen hervorgeht (B. Cauer); Helfershelfer, Bruder Langsams. Nicht minder stehen so Burben und Titel, teils eben beshalb, teils weil sie, als zum Namen gehörig betrachtet, bessen Berzicht auf ben Artikel teilen können, ohne Beschränkung im 1. und 4. Fall, sobald nur feine Undeutlichkeit eintritt; ja auch im 3., wenn er von Berhältniswörtern abhängt: bei Geheimrat Wolf; im 2. gewöhnlich nur, wenn sich dieser am Namen leicht und deutlich ausbrücken läßt. Also wohl Kaiser -, König Wilhelms, Professor Ribbecks, aber nicht Kaiser Tiberius', sondern besier des Kaiser Tiberius, ebenfo des Professors Lipsius.

§ 131. Artifel bei Ortsnamen. Dhne Artifel stehn zweitens auch die Ortsnamen, selbst oft, wenn Kloster, Schloß, Burg davorsteht: Burg Niedeck; die Maiandachten in Kloster Mariental. Nur eigentliche Zusammensehungen mit Burg, welche die einzelne Burg, besonders die eines Geschlechtes bezeichnen, haben immer den Artisel: die Wartburg, die Boytzendurg; diese beshalb, weil hier Burg noch zu sehr als Gattungsbezgriff empfunden wird, wie sonst von Ortsnamen nur etwa noch der Haag; daher im Haag. Unter den Ländernamen hat bekanntlich eine größere Frast des Artisels: H. Bunderlich, im 12. u. 13. Beiheste zur Zeitschrift des Allgem. Deutschen Sprachvereins (1897). S. 49.